

## **Lufthansa-Group: Frage des Missbrauches der marktbeherrschenden Stellung klären**

**Fachverband der Reisebüros befasst formell die österreichischen Wettbewerbs-Institutionen und beantragt Abstellen etwaigen Missbrauches**

Anfang Dezember 2015 hat der Fachverband der Reisebüros als gesetzliche Vertretung aller österreichischen Reiseunternehmen eine umfangreiche Beschwerde an die Bundeswettbewerbsbehörde und gesondert an den Bundeskartellanwalt übermitteln lassen. Der Fachverband möchte mit der aktuellen und künftigen Befassung sämtlicher Wettbewerbs-Institutionen eine Klärung der Rechtslage im Interesse seiner Mitglieder herbeiführen.

Vor dem Hintergrund anderer europaweiter Beschwerden an die EU-Kommission wird in der vorliegenden Beschwerde durch eine beauftragte renommierte Anwaltskanzlei insbesondere die „Österreich-Dimension“ der Folgen deutlich gemacht, die sich durch die Einführung der DCC-Distribution Cost Charge der Lufthansa-Group seit September 2015 ergeben haben. Die Lufthansa-Group hat in Österreich nicht nur marktbeherrschende Stellung, sondern tatsächlich weitergehend Monopol- bzw. Quasi-Monopolstellung, vor allem bei einigen essentiellen Flugstrecken, insbesondere Österreich-Deutschland.

Die Beschwerde widmet sich der Frage des Missbrauches dieser Stellung durch die Lufthansa-Group. Diese hebt - außer für Direktbuchungen auf den Plattformen der Lufthansa-Group - eine Gebühr von EUR 16 pro Ticket ein, stellt aber keine neue Buchungsplattform zur Verfügung, die den Buchungsplattformen (GDS) für Online- und stationäre Reiseunternehmen ebenbürtig ist. Die Reiseunternehmen müssen aufgrund des Fehlens echter Alternativen per GDS buchen und werden mit der DCC belastet. In der Beschwerde wird die Frage des missbräuchlichen Verhaltens der Lufthansa-Group ebenso erörtert wie die Frage nach einer daraus folgenden Verursachung wirtschaftlicher Schäden insbesondere für österreichische Konsumenten (Freizeit- und Geschäftsreisende), als auch für Reisebüros. Den Reisenden werden einerseits wichtige Preisvergleichsmöglichkeiten erschwert, andererseits droht dadurch grundsätzlich der Flugreisemarkt stark an Transparenz zu verlieren. Zusätzlich wird die Frage aufgeworfen, ob die Lufthansa-Group ihre marktbeherrschende Stellung auch dafür ausnützt, diskriminierende Preise in Österreich zu verlangen: so ist beispielsweise zu thematisieren, ob etwa in anderen Ländern günstigere Preise für dieselbe Leistung an die Lufthansa-Group zu bezahlen sind bzw. ob dadurch erhebliche Nachteile für die österreichischen Reisenden in Betracht kommen.

Der Fachverband der Reisebüros hat deshalb formell und umfangreich begründet den Antrag gestellt, das Abstellen des etwaigen Missbrauches betreffend die Einführung der DCC sowie möglicher Preisdiskriminierungen nach Buchungsort zum Nachteil österreichischer Kunden zu veranlassen oder entsprechende Anträge beim Kartellgericht zu stellen.

### Rückfragen & Kontakt:

Fachverband Reisebüros  
Mag. Gernot Liska  
Telefon: +43 5 90 900 3409  
[gernot.liska@wko.at](mailto:gernot.liska@wko.at)  
<http://www.reisebueros.at>